

Arbeitsvertrag – Aushilfen bis 3 Monate im Monatslohn

1. Vertragspartner

zwischen _____ (Firma)

und _____ (Mitarbeiter/in)

wird folgender Arbeitsvertrag vereinbart:

2. Tätigkeitsbereich

Der Mitarbeiter/Die Mitarbeiterin wird befristet als Aushilfe _____ in der Abteilung _____ angestellt.

3. Beginn

Beginn des Anstellungsverhältnisses: _____

Ort und Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme _____

Der vorliegende Arbeitsvertrag wird für eine feste Vertragsdauer bis zum _____ abgeschlossen.

4. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt (42) Stunden. Sie ist wie folgt zu leisten

5. Lohn

Der Mitarbeiter/Die Mitarbeiterin erhält einen monatlichen Bruttolohn von CHF _____. Die monatlichen Lohnzahlungen werden bargeldlos überwiesen. Die Jahresendzulage (13. Monatslohn) beträgt $\frac{1}{12}$ des jährlichen Lohnes ohne Zulagen und wird anteilmässig mit dem Lohn im Austrittsmonat überwiesen.

6. Ferien

Der Ferienanspruch berechnet sich anteilmässig aufgrund von 20 Ferientagen pro Jahr bei einem Vollpensum (resp. 25 Arbeitstage bis zur Vollendung des 20. Altersjahres). Die Ferien werden, soweit nicht einzelne Tage in Absprache mit der vorgesetzten Person bezogen wurden, mit dem letzten Lohn ausbezahlt.

7. Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall

Bei Arbeitsverhältnissen unter 3 Monaten besteht keine Lohnfortzahlungspflicht bei unverschuldeter Verhinderung an der Arbeitsleistung (Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Militär usw.) gemäss Art. 324a OR.

Variante 1: